

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Landkreis Rems-Murr-Kreis

Planungsfläche	Stellungnahme	Kontakt
<p>RM-01 bis RM-19 und RM-29</p>	<p>Die für den Landkreis Rems-Murr im Entwurf vorgesehenen Flächen sind, was die Auswahlkriterien, die Flächenbeschreibungen und die fachlichen Begründungen angeht, nachvollziehbar. Nahezu alle vorgesehenen Vorrangflächen liegen im Wald, und weisen unterschiedliche Konfliktpunkte mit Belangen des Landschaftsbildes, mit dem Boden- und Wasserschutz oder mit Belangen der Erholungsfunktion auf. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes, BUND Kreisverband Rems-Murr sind trotzdem im Moment keine weiteren Bedenken oder Anregungen anzumelden, da die Konfliktpunkte in den einzelnen Flächensteckbriefen ausreichend dargestellt sind. Mit diesem Verzicht wird keine Vorabfestlegung für die einzelnen Standorte getroffen. Die eigentliche Artenschutz- und Naturschutzrechtlichen Prüfungen erfolgen ohnehin bei der konkreten Bauleitplanung und deshalb im Rahmen der auf den jeweiligen Standort bezogenen Verfahren. Dort werden die Naturschutzverbände des Landkreises im Rahmen der Beteiligungsverfahren konkrete Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Die relativ große Zahl sehr kleiner Vorrangflächen (< 50 ha) im Landkreis wird skeptisch gesehen. Sinnvoller wäre zahlenmäßiger weniger Flächen auszuweisen, die flächenmäßig allerdings größer als die derzeit geplanten sind. Nur so können sich Windparks realisieren lassen.</p> <p>Grundsätzlich regen wir aber an, wie im allgemeinen Teil dargestellt, im Rahmen der Regionalplanung Standorte innerhalb von Gewerbegebieten/ Industriegebieten oder Standorte entlang von Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen zu ermöglichen.</p>	<p>BUND Kreisverbands Rems-Murr Ursula Zeeb, ursula.zeeb@arcor.de</p>
<p>RM-12</p>	<p>Im Vorranggebiet RM-12 sind in der Fläche und angrenzender Nachbarschaft verschiedene Schutzgebiete anzutreffen. Waldschutzgebiete, sowie Wald- und Offenlandbiotope verlaufen entlang von Taleinschnitten, die durch den Betrieb von Windenergieanlagen nicht bedeutend beeinflusst werden.</p>	<p>NABU Auenwald Joachim Spindler, spindler@sternwarte-kohlhau.de</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Landschaftsschutzgebiete sind bei Oppenweiler-Aichelberg, Eschelhof, Schleißweiler kartiert. Eventuell ist je nach Standortwahl die Fläche bei Eschelhof stärker betroffen. Das ist innerhalb des Genehmigungsverfahrens darzustellen und zu bewerten. Für das Landschaftsschutzgebiet bei Oppenweiler-Aichelberg liegt möglicherweise eine visuelle Beeinträchtigung vor, so dass den Antragsunterlagen eine Visualisierung der Windanlagen beizufügen ist.</p> <p>Als Wald- und Naturschutzgebiet ist östlich der Vorrangfläche das Hörschbachtal ausgewiesen. Dies liegt aber außerhalb des geplanten Vorranggebiets und bleibt unberücksichtigt.</p> <p>Kritisch wird die Zuwegung gesehen, weil dabei Waldschutzgebiete und Biotope in Tallagen (z.B. bei Schleißweiler) durchschnitten werden könnten. Hierauf ist bei der Planung ein besonderes Augenmerk zu richten.</p> <p>Im Hinblick auf die schon jetzt feststellbaren Auswirkungen der Klimaveränderungen ist die Errichtung von Windparks unvermeidbar. Dabei soll unbedingt eine Vereinzelung von Anlagen auf verschiedene Vorranggebiete vermieden werden. Auf der Grundlage früherer Planungsunterlagen für RM-12 können dort bis zu 7 Windräder errichtet werden. Im Gegenzug könnten dann andere Standorte entfallen. Damit kann die Energiewende vorankommen und im Gegenzug können die Eingriffe – gerade, was Zufahrtswege betrifft - minimiert werden. Bei entsprechender Rücksichtnahme auf die Schutzgebiete ist die Aufnahme des Vorranggebiets in die Regionalplanung in Betracht zu ziehen.</p>	
<p>RM-33, RM-34</p>	<p>Angesichts der starken Inanspruchnahme naturnaher Waldflächen für Windkraft-Vorranggebiete in der Region ist eine generelle Herausnahme des Schurwaldes zu prüfen und dieser ggfs. als Vorranggebiet für den Naturschutz auszuweisen (sogenanntes "go to area", Überragendes öffentliches Interesse für den Naturschutz, analog zu den Erneuerbaren Energien). Ausdrücklich begrüßt wird die durch die Abwägungskriterien erfolgte, großräumige Freihaltung des Albtraufs. Dieses ist auch im weiteren Verfahren unbedingt beizubehalten.</p> <p><u>Bezüglich ES-01, RM-21, RM-33, RM-34, GP-01, GP-03, GP-05:</u> Die Flächen liegen alle im unmittelbaren Umfeld der Teilflächen des FFH-Gebietes 7222-341 Schurwald mit entsprechenden Konflikten und Beeinträchtigungen naturnaher Mischwaldstandorten und spezifischer Artengruppen. Eine Verträglichkeitsprüfung ist vor einer Ausweisung</p>	<p>LNV-Arbeitskreis Göppingen Christoph Ebersperger, zwul@ebersperger.de</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>durchzuführen. Insbesondere die zentral gelegenen Flächen RM-34, RM-21, GP-05 müssen über die schon gebauten 3 Anlagen Goldboden und 2 Anlagen Königseiche hinaus unbedingt freigehalten werden, um weitere Trenneffekte zu vermeiden. In den randlichen Vorranggebieten sind vorbehaltlich der Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung Pufferflächen von 500 m um betroffene Ausschlussflächen wie Schonwald und gesetzlich geschützten Biotope, sowie 300 m um die Natura 2000 Gebiete einzubeziehen, bzw. für den Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch die nötig werdende Ausgleichsmaßnahmen freizuhalten.</p>	
--	--	--